

# Online-Dienst Einbürgerung

FAQ-Katalog aus der Informationsveranstaltung „Digitale Einbürgerung“ für  
Einbürgerungsbehörden in Sachsen-Anhalt am 12.10.2022

## Einführung

Mit dem im August 2017 in Kraft getretenen **Onlinezugangsgesetz (OZG)** werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (BGBl. I S. 3122, 3138). Mit Entscheidung 2018/22 des IT-Planungsrats vom 28. Juni 2018 wurde als gemeinsame Grundlage für die Umsetzung von Online-Verwaltungsdienstleistungen der sogenannte OZG-Umsetzungskatalog beschlossen.

Aus diesem OZG-Umsetzungskatalog übernehmen auf Grundlage einer arbeitsteiligen Vorgehensweise jeweils einzelne Bundesressorts und Bundesländer sog. Themenfelder und erarbeiten für die darin enthaltenen Leistungen digitale Lösungen. Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), hat mit dem Auswärtigen Amt die Federführung für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ inne. In diesem Themenfeld enthalten ist u.a. die OZG-Leistung „**Einbürgerung**“.

Für diese OZG-Leistung ist die konkrete Leistungsverantwortung an Nordrhein-Westfalen übertragen worden, d.h. Nordrhein-Westfalen ist für die operative Umsetzung der Digitalisierung verantwortlich. Die OZG-Leistung „**Einbürgerung**“ umfasst eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen, die aus den verschiedenen Möglichkeiten der Einbürgerung hinsichtlich persönlicher Voraussetzungen, wie heimatloser Ausländer, seit Geburt bestehender Staatenlosigkeit oder Miteinbürgerung resultieren. Durch stetige (Weiter-) Entwicklung werden die Verwaltungsleistungen sukzessive im Online-Dienst abgebildet.

Der Online-Dienst bildet insgesamt fünf der im Leistungskatalog (LeiKa) gelisteten und der OZG-Leistung zugeordneten Einträge ab:

- Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten oder Lebenspartner eines Deutschen (LeiKa-ID: 99099002067002)
- Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer ohne Einbürgerungsanspruch (Ermessenseinbürgerung) (LeiKa-ID: 99099002067004)
- Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder ohne Einbürgerungsanspruch (Miteinbürgerung) (LeiKa-ID: 99099002067006)
- Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für heimatlose Ausländer (LeiKa-ID: 99099002067007)
- Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose (LeiKa-ID: 99099002067008)
- Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer mit Einbürgerungsanspruch (LeiKa-ID: 99099002067003)

Als Teil des gesamten Anbindungsprozesses finden in den nachnutzenden Ländern zum Auftakt Informationsveranstaltungen statt, in dem die verantwortlichen Behörden des Landes über das Projekt informiert und über die möglichen Anbindungsvarianten aufgeklärt werden. Darüber hinaus wird den Einbürgerungsbehörden die Möglichkeit gegeben, ihre Fragen zu dem Online-Dienst zu stellen.

Das vorliegende Dokument fasst die Fragen und Antworten zusammen, die in der Informationsveranstaltung am 12.10.2022 für das Bundesland Sachsen-Anhalt gestellt wurden.

**1) Ist das Produkt "Digitale Einbürgerung" schon final? Müssen noch Anpassungen am Online-Dienst vorgenommen werden?**

Der EfA-Online-Dienst ist derzeit noch in der Entwicklung. Konkretere Schätzungen werden in der Steuerungskreissitzung am 25.10.2022 bekannt gegeben.

**2) Gibt es schon einen Zeitplan / Gibt es bereits ein Zieldatum für die Einführung?**

Ein konkretes Zieldatum für die Einführung kann derzeit nicht genannt werden, da zunächst die Pilotierungs-Phase erforderlich ist. Die in der Pilotierung gewonnenen Informationen fließen in die Planung des Flächenrollouts ein. Wenn die Pilotierung abgeschlossen ist, werden konkretere Zeitpunkte absehbar sein.

**3) Wird das Nutzerkonto Bund bereits in den Dienst eingebunden?**

Eine Schnittstelle zum Nutzerkonto Bund ist im Dienst vorgesehen / ist bereits umgesetzt.

**4) Welche Anbindungen / Schnittstellen sind in Sachsen-Anhalt derzeit möglich und werden durch das Projekt unterstützt?**

In Sachsen-Anhalt erfolgt die Bereitstellung der OSCI-Infrastruktur (OSCI) und Nachrichtenbroker (XTA2) durch die Dataport. Zur Nutzung per OSCI wird ein DOI-Gruppenzertifikat und ein DVDV-Eintrag benötigt. Bei XTA2 sind weitere Anforderungen zu klären. Ggf. ist vorab ein Dienstpaket zur Dataport erforderlich.

**5) Was ist Com Vibilia?**

Com Vibilia ist eine Software der Governikus GmbH & Co. KG, über die Anträge, verschlüsselt bzgl. Transport und Nachricht, von OSCI-Intermediären abgerufen werden. Die entschlüsselten Antragsinformationen liegen nach erfolgreichem Abruf als PDF und XML-Datensatz vor.

**6) Wurde vom Projekt schon auf Fachverfahrenshersteller zugegangen? Welche Rollen sollen Kommunen einnehmen?**

Derzeit erfolgt durch das Projekt ein aktiver Austausch mit dem Fachverfahrenshersteller AKDB (Fachverfahren EinsA). Weitere Fachverfahren werden in die Weiterentwicklung des XÖV-Standards XEinbürgerung eingebunden. Den Kommunen wird dennoch empfohlen, aktiv auf ihre Fachverfahrenshersteller zuzugehen und ihr Interesse an einer Schnittstelle zum Online-Dienst "Digitale Einbürgerung" zu bekunden, bzw. Angebote zu erfragen.

**7) Kann ein Klickdummy zur Verfügung gestellt werden?**

Ein Klickdummy steht über folgenden Link zur Verfügung:

<https://digitale-verwaltung-as-a-service.de/dienste-demos/aw-einbuengerung-next.html/>

**8) Welche Instanz übernimmt in Sachsen-Anhalt die Rolle des Injup oder Kommunalvertreters?**

Innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt ist derzeit eine Grundsatzentscheidung erforderlich.

**9) Wird der Support über die 115 erfolgen?**

Mittel- bis langfristig ist ein Support über die 115 vorgesehen. Übergangsweise wird der Support über einen Dienstleister mit zentraler Hotline erfolgen.

**10) Wie werden Unterlagen auf Echtheit geprüft? Müssen die online eingereichten Dokumente, durch die Sachbearbeiter, z.B. mit Originaldokumenten, abgeglichen werden?**

Eine Überprüfung auf Echtheit muss durch Sachbearbeiter:innen durchgeführt werden. Hierzu eignet sich eine der persönlichen Vorsprachen, die weiterhin notwendig sein werden. Im Rahmen des Projektes wird nur die initiale Antragstellung digitalisiert, nicht das gesamte Verfahren.

**11) Welche Antragsinformationen, zum Antragservice, sind Pflichtfelder?**

Die definierten Pflichtfelder sind bereits im Klickdummy, mit einem entsprechenden Hinweis\*, ersichtlich und umgesetzt:

<https://digitale-verwaltung-as-a-service.de/dienste-demos/aw-einbuengerung-next.html/>

**12) Erfolgt eine Zuständigkeitsprüfung?**

Ja, die Zuständigkeitsprüfung erfolgt perspektivisch anhand der Postleitzahlen. Zur Vermeidung von Verzögerungen in der Entwicklung, wird die erste Version des Onlinedienstes noch eine Liste verwenden, aus der Antragstellende ihre Behörde auswählen können.

**13) Wird für die digitale Einbürgerung ein Online-Bezahlverfahren benötigt?**

Eine Nutzung des Dienstes ohne Online-Bezahlverfahren wird voraussichtlich ebenfalls möglich sein.

**14) Welche Zahlverfahren sind kompatibel?**

Folgende unterstützte Verfahren sind in der Planung:

- ePayBL
- ePay21
- GiroCheckout
- pmPayment

**15) Was ist mit Ausländer:innen, die über keinen Internetzugang verfügen?**

Der digitale Antrag wird den Papierantrag nicht ersetzen. Der digitale Antrag ist als zusätzliche Einreichungsform neben dem Papierantrag geplant.

**16) Wird die geplante Anwendung auch auf mobilen Endgeräten, wie Smartphone oder Tablet, verfügbar und nutzbar sein?**

Es handelt sich um ein Web-Frontend das geräteunabhängig, auch auf Mobilgeräten, nutzbar sein wird.

**17) Erfolgen die Anträge mit elektronischer Signatur?**

Eine elektronische Signatur ist nicht vorgesehen.

**18) Kann man die Anträge in der Anzahl begrenzen, z.B. maximale Anzahl pro Monat?**

Eine Begrenzung der monatlichen Anträge ist nach rechtlicher Prüfung nicht möglich.